

B E G R Ü N D U N G

zur ersten, vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Villigst Nr 2/I "Auf dem Tummelplatz" der ehemaligen Gemeinde Villigst in der Planfassung vom 16.12.1981 nach § 9 (8) Bundesbaugesetz in der Fassung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, 3617), geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949).

1. Planbereich

Die Änderung betrifft das Grundstück Gemarkung Villigst, Flur 3, Flurstück 532.

2. Ziel der Planung

Durch die Planänderung soll eine Anpassung der bestehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2/I an die tatsächlichen Verhältnisse erfolgen. Für das vorgenannte Grundstück besteht die Festsetzung Gemeinschaftsgaragen (GGA- dem WR I o Gebiet zugeordnet). Dieses reine Wohngebiet ist jedoch mit eingeschossigen Wohngebäuden auf großzügigen Grundstücksparzellen bebaut. Hier sind die erforderlichen Stellplätze und Garagen jeweils den Gebäuden zugeordnet bzw. auf den Grundstücken untergebracht. Eine Notwendigkeit für die Erstellung eines Garagenkomplexes mit Gemeinschaftsgaragen besteht daher nicht mehr. Im Rahmen der Anpassungspflicht soll das Grundstück entsprechend den angrenzenden Festsetzungen ebenfalls der überbaubaren Grundstücksfläche zugeschlagen werden.

Die Erschließung des Grundstückes erfolgt über die Straße "Alte Lay".

3. Bodenordnung

Bodenordnende Maßnahmen im Sinne des Bundesbaugesetzes sind nicht erforderlich. Von der Änderung wird nur ein Grundstück betroffen.

4. Kosten

Durch die Bebauungsplanänderung entstehen keine Kosten.

5. Verwirklichung der Planung

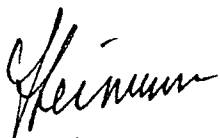
Die Verwirklichung dieser Planänderung kann nach Rechtskraft erfolgen.

Schwerte, 05.01.1982



Prutz
Techn. Beigeordneter

Diese Begründung ist Bestandteil der 1. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 2/I "Auf dem Tummelplatz" der ehemaligen Gemeinde Villigst.
Sie hat der Ratsversammlung am 03.06.1982 vorgelegen.



Steinem
Bürgermeister